

Geschäftsanhahnungsreise Algerien

Textilmaschinen: Algier, 17. – 20. Mai 2021



Absatzmarkt Algerien

Vom 17.05. 2021 bis zum 20.05.2021 führt infoaid Partners, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Algerien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Textilnation Algerien

Algerien hat eine lange Tradition in der Herstellung von Textil- und Bekleidungsprodukten. Die Branche ist – nach der Landwirtschaft – der zweitwichtigste Wirtschaftszweig des Landes. Etwa 800 algerische Textil- und Bekleidungsunternehmen sind im Exportgeschäft und damit potentielle Abnehmer deutscher Textilmaschinen. Die Bekleidungskonfektion stellt den größten Anteil innerhalb des Sektors dar. Aufgrund sektoraler Fördermaßnahmen gibt es immer mehr Hersteller in diesem Segment, die sich vertikalisieren; dies erweitert das Exportspektrum für deutsche Textilmaschinenhersteller (Garn- und Flächenherstellung → Veredlung → Konfektion). Der algerische Textil- und Bekleidungsverband gibt an, dass die ergriffenen Fördermaßnahmen dazu beigetragen haben, den Umsatz der

algerischen Textil- und Bekleidungsindustrie zwischen 2017 und 2019 um knapp 12 Prozent zu steigern. Der Beschluss der Regierung, einen ausländischen Mehrheitsanteil von 51% bei Direktinvestitionen zuzulassen, hat ausländische Investitionen beflügelt. Darüber hinaus punktet das Land bei den Einkäufern mit schnellen Lieferzeiten und dem zollfreien Zugang in die EU (EU Assoziierungsabkommen). Neben Maschinen für die Flächenproduktion (Web / Strick / Non-woven) werden insbesondere Maschinen für die Stoffveredlung und für die Bekleidungskonfektion benötigt. Deutsche Maschinenhersteller können einen entscheidenden Beitrag zur Vertikalisierung der algerischen Textilindustrie leisten.

Durchführer

infoaid
market access

Projektleistungen für die Unternehmen

Das Projekt bietet die folgenden Leistungen für die deutschen Teilnehmer:

- Zielmarktanalyse zum Absatzmarkt Textilmaschinen Algerien
- Länderbriefing in Algier
- Präsentation des Unternehmens im Rahmen der Konferenzveranstaltung mit algerischen Unternehmen in Algier
- Individuell organisierte Gespräche mit potentiellen algerischen Käufern und anderen Kooperationspartnern in Algier
- Unternehmensbesuche von algerischen (vertikal integrierten) Textil- und Bekleidungsherstellern in Algier und Umgebung

Die Projektpartner

Der Projektdurchführer **infoaid Partners** ist eine Außenwirtschaftsberatung mit Sitz in Berlin, die Unternehmen bei deren

Markteintrittsprojekten in neue Märkte weltweit unterstützt. Die Umsetzung von Markterschließungsprojekten für deutsche und europäische Unternehmen in der MAGHREB-Region gehört zu den Kernkompetenzen von infoaid.

Der lokale Projektpartner **CGCOM** organisiert unter anderem die jährlich im Februar in Algier stattfindende **TEXSTYLE** Messe. Über 400 Aussteller aus Algerien und anderen Ländern präsentieren die folgenden Produktgruppen: Vormaterialien, Garne, Stoffe, Vliesstoffe und ‚Non-Wovens‘, Zutaten, Heimtextilien, Lederwaren und Bekleidung.

Das Projekt wird vom **VDMA Fachverband Textilmaschinen** als Fachpartner unterstützt.

Vorläufiges Programm für die Geschäftsanbahnungsreise nach Algerien / 17. – 20. Mai 2021

1. TAG: Montag, 17. Mai 2021: Anreise	
09:10	Flugempfehlung: LH1316 von Frankfurt am Main nach Algier
10:45	Ankunft in Algier -> Transfer in das Delegationshotel – Check in Sheraton Hotel Algiers , Club Des Pins, Staoueli, Algiers 16101 Algeria
15:00	Treffen in der Hotellobby
15:30	Briefing: Konferenzraum Vorstellung der Teilnehmer und Programmklärungen Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms Markteinführung durch die Projektpartner und externe Experten Anschließend: Vorbereitung der Präsentationsveranstaltung am Folgetag / Aufbau der ‚Meetingstationen‘ (Platzieren von Broschüren, ‚Roll-ups‘)
2. TAG: Dienstag, 18. Mai 2021	
08:00 – 08:30	Teilnehmerregistrierung
08:30 – 12:30	Präsentationsveranstaltung Grußworte (Projektpartner, Verbände, Regierungsstellen) Der deutsche Textilmaschinenbau, Boris Abadjieff, VDMA Unternehmens- und Produktpräsentationen der deutschen Teilnehmer
12:30 – 13:30	Mittagessen
13:30 – 17:00	Individuelle Geschäftsanbahnungsgespräche
3. TAG: Mittwoch, 19. Mai 2021	
07:00	Treffen in der Hotellobby Abfahrt nach RELIZANE mit dem Bus (ca. 2,5 St.)
09:30 – 14:00	Besichtigung des ‚TAY GROUP‘ Investitionsprojekts, anschließend Einzelgesprächen mit dem Management (Einsatz / Einkauf Maschinen)
14:00 – 17:00	Individuelle Gespräche mit algerischen Textil- und Bekleidungsunternehmen in der Region Relizane
Abend	Zur freien Verfügung
4. TAG: Donnerstag, 20. Mai 2021	
08:30	Treffen in der Hotellobby Abfahrt für die individuellen Gespräche / Gruppentermine
09:00 – 17:00	Individuelle Gesprächstermine ggf. in Kleingruppen Deutsche Unternehmen führen Gespräche mit algerischen Unternehmen
17:00	Abschlussgespräche in der Hotellobby
18:00	Empfang der deutschen Botschaft in Algier (angefragt)
5. TAG: Freitag, 21. Mai 2021	
08:30	Individuelle Rückreisen nach Deutschland Flugempfehlungen für den 21.05.21: LH1319 (02:30) / LH1317 (12:35)

Marktpotential

Mit Blick auf die sich verschiebende Beschaffungssituation in der globalen Lieferkette für Textil- und Bekleidungsprodukte stellt sich Algerien neu auf. Aus Asien zurückkehrende Produktionsvolumen sollen aufgefangen werden. Die algerische Regierung hat die Förderung der algerischen Textil- und Bekleidungsindustrie zur Priorität gemacht und bietet zahlreiche Anreize für Investitionen. Ziel ist es, die textile Wertschöpfungskette zu vertiefen und nachhaltig aufzustellen, um Beschäftigung zu schaffen. Neben Maschinen für die Flächenproduktion (Web / Strick / Non-woven) werden insbesondere Maschinen für die Stoffveredlung und für die Bekleidungskonfektion benötigt. Deutsche Maschinenhersteller können einen entscheidenden Beitrag zur Vertikalisierung der algerischen Textilindustrie leisten.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind maximal 12 Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Die teilnehmenden Unternehmen sollen primär KMU sein, denen Vorrang vor Großunternehmen eingeräumt wird. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Leistungen in Anwendung der De-minimis-Regelung der EU bescheinigt. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze beim Durchführer abzugeben.

Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Die Teilnehmer tragen ihre individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.



Quelle: CGCOM

Anmeldeschluss für eine Teilnahme ist der 30.10.2020

Anmeldungen („Erklärung“) bitte an:
 infoaid Partners, Sven Eriskat
 Kastanienallee 71
 10435 Berlin
 T: +49 (0) 30 120 59 14 40
 F: +49 (0) 30 120 59 14 49
 E: info@infoaid.com

Datenschutzhinweis

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) sowie zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden

Impressum

Herausgeber
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
 infoaid Partners

Gestaltung und Produktion
 infoaid Partners

Stand
 11.05.2020

Bildnachweis
 infoaid Partners, CGCOM, VDMA



Erklärung

Firmenname		
_____	_____	_____
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
_____	_____	
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
_____	_____	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	

Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Stand: Januar 2019

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), - die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.